



Lars Gagelmann
Bollener Deich 19a
28832 Achim Bollen

Achim-Bollen, den 15. April 2009

Stadt Achim
Herrn Bürgermeister
Uwe Kellner
28832 Achim

**Anfrage gemäß § 7 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 39 NGO Baumaßnahmen
und Bodenbewegungen am künftigen Schweinemaststall in Bollen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund des nun seit dem 20.03.09 offensichtlichen Baubeginns am Schweinemaststall des Herrn Vagt werde ich hier von Mitbürgern gefragt, ob die Befahrung der K1 sowie der städtischen Bollener Dorfstraße mit schwerem Gerät wegen der vorgenommenen Aushubarbeiten des Bauherrn denn nun auch tatsächlich rechtens ist.

Folgende Fragen bitte ich Sie mir daher umgehend schriftlich zu beantworten:

Wann hat der Bauherr Herr Vagt, bei Ihnen, bzw. beim Landkreis denn nun die Befahrung der genannten Straßen Bollens zum Baubeginn beantragt, wann ist der Antrag wegen der Transporte der Baustellenfahrzeuge tatsächlich bei Ihnen im Rathaus eingegangen?

Nach meinen Erkenntnissen sind schwere Kettenbagger sowie Radlager im Dorf gesehen worden.

Wann genau wurde hierauf seitens der Verwaltung tatsächlich eine behördliche Genehmigung erteilt? Bitte senden Sie mir eine Kopie Ihres diesbezüglichen Bescheides zur Kenntnisnahme zu.

Wie viele Fahrten sind von Ihnen ggf. überhaupt erlaubt worden, und vor allem mit welcher gesetzlichen Gewichtsbeschränkung?

Wie stellt die Verwaltung überhaupt dann sicher, dass die auch hoffentlich begrenzte Anzahl dieser genehmigten Fahrten auch von der Behörde überwacht wird?

Wer kontrolliert, dass die städtische Beschränkung vom Bauherrn auch wirklich eingehalten wird? Ist Ihnen bekannt, dass auch für diese Belastung nicht ausgelegte Wirtschaftswege befahren werden?

Warum sind die Ortsausschussmitglieder hier über die fragliche Genehmigungserteilung nicht vorher informiert worden?

Wie ist die Haftungsregelung bei den künftig zu erwartenden Straßenschäden an der Bollener Dorfstraße, aber auch an der eh schon desolaten Kreisstraße 1 außerhalb des Dorfes von Ihnen zu bewerten?



- 2 -

Man darf doch wohl ferner davon ausgehen, dass der tatsächliche Schadenverursacher hier auch ohne wenn und aber ersatzpflichtig ist, und nicht die Bürger des Dorfes, die eben nicht mit schweren Fahrzeugen diese Straßen Bollens so schwer beschädigen.

Nach welchen gesetzlichen Haftungsgrundlagen wird man die städtischen Regressansprüche überhaupt hier sicherstellen können?
Welche Erfahrungswerte haben hierzu andere Kommunen in der Auseinandersetzung mit den mutmaßlichen Schadensverursachern? Gibt es eine höchstrichterliche Rechtsprechung zum strittigen Sachverhalt?

Welche ähnlich gelagerten Maßnahmen zur Haftung (nach dem Verursacherprinzip) ergreift neben Ihnen hier der Landkreis Verden wegen der künftigen erheblichen Straßenbelastung im Verlauf der maroden Kreisstraße 1?

Erfolgte inzwischen auch eine Information des Landkreises an die Stadt Achim, welche Sicherungen der Kreisansprüche vorgenommen werden? Falls nicht, bitte ich Sie hierzu umgehend eine entsprechende Anfrage an LK Verden zu richten und mir eine Kopie der Anfrage zukommen zu lassen.

Fand vor dem Beginn der jetzt statt gefundenen Aushubarbeiten nahe des Dorfes Bollen bereits ein notwendiges städtisches Beweissicherungsverfahren (wie vergleichbar z.B. beim ehemaligen Bauvorhaben "Am Werder" in Bierden) statt?

Falls ja, wann genau fand dieses denn statt? Sicher vor dem nun erfolgten Baubeginn. Oder?
Bitte senden Sie mir eine Kopie des Ihnen sicher schon hierzu schon vorliegenden amtlichen Feststellungsbericht zum tatsächlichen "Ist-Zustand" der Bollener Dorfstraße.

Falls nein, warum wurde dies von Ihnen (noch) nicht veranlasst?
Welche Gründe für eine Nichterledigung seitens der Verwaltung lagen vor?

Bitte geben Sie, bzw. Ihr verantwortlicher Mitarbeiter, auch auf der noch nicht terminlich in diesem Jahr noch nicht festgelegten Bollener Ortsausschusssitzung den Mitbürgern hierzu eine ausführliche Sachstandsschilderung.

Freundliche Grüße

Lars Gagelmann